

Wahlprüfsteine '83 des DGB

Was ist daraus geworden?

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, zieht anlässlich der für den 8. Oktober 1986 vorgesehenen Veröffentlichung der DGB-Wahlprüfsteine 1987 Bilanz über die DGB-Wahlprüfsteine 1983 und erklärt:

Die pauschale Kritik des DGB an der Politik der Bundesregierung ist unberechtigt. Sie verdeckt, daß trotz Divergenzen in bestimmten Grundsatzfragen die Bundesregierung einer großen Mehrzahl der vom DGB erhobenen Einzelforderungen ganz oder weit überwiegend Rechnung getragen hat. Dies macht eine Gegenüberstellung der in den sogenannten Wahlprüfsteinen des DGB von 1983 enthaltenen Forderungen mit den Erfolgen, Maßnahmen und Zielen der Bundesregierung deutlich. Beispielhaft sind zu nennen:

- Der DGB fordert Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der beruflichen Qualifikation. Die Bundesregierung hat den z. B. durch den bislang stärksten Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums Rechnung getragen; allein für das Jahr 1986 stehen Mittel von insgesamt 11,5 Mrd. DM zur Verfügung, das sind fast 70 % mehr als 1982.
- Den rentenpolitischen Vorstellungen des DGB ist durch die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, die Herabsetzung der Wartezeiten für Altersruhegeld von 15 auf fünf Jahre und die Hinterbliebenenrentenreform entsprochen worden.
- Der DGB fordert die Einführung eines Elternurlaubs. Die Bundesregierung hat diese Forderung durch die Einführung eines Erziehungsurlaubs mit Arbeitsplatzgarantie und Gewährung von Erziehungsgeld verwirklicht.
- Der DGB fordert Maßnahmen zum sozialen Wohnungsbau, zur Verbesserung der Wohnumwelt, der Stadtentwicklung und zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Bundesregierung hat die Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 2 Mrd. DM erhöht und die Städtebauförderungsmittel auf 1 Mrd. DM jährlich verdreifacht. Für den öffentlichen Nahverkehr wurde für den Zeitraum 1986 bis 1990 ein Programm mit einem Volumen von 46 Mrd. DM vorgelegt, zu dem der Bund mehr als 24 Mrd. DM beiträgt, obwohl dies in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen ist.

Soweit die Bundesregierung Forderungen aus den Wahlprüfsteinen des DGB nicht berücksichtigt hat, handelt es sich überwiegend um Forderungen, die

- entweder auf schwerwiegende verfassungsrechtliche Probleme stoßen, wie z. B. die gesetzliche Festlegung der 40-Stunden-Woche in einem Arbeitszeitgesetz, das gesetzliche Verbot der Aussperrung, das Verbot des Einsatzes von Beamten im Streikfall, die Aufhebung jedweden Prüfverfahrens für Kriegsdienstverweigerer
- oder die von der Bundesregierung durch ordnungspolitisch saubere und wirkungsvollere Alternativen realisiert worden sind. Dies gilt für die DGB-Forderungen nach kreditfinanzierten beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Der Bund hat mit seinem Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Investitionen und der Beschäftigung verwirklicht (z. B. zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, für die Städtebauförderung, für Kohle, Stahl und Werften sowie zur Förderung von Existenzgründungen). Weitere gesamtwirtschaftlich bedeutende Investitionsausgaben leistet der Bund über seine Sondervermögen (Bahn, Post, ERP) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Insbesondere durch die Senkung der Steuerbelastung sind über die Einnahmeseite wesentliche Investitions- und Beschäftigungsimpulse ausgelöst worden. Das nunmehr seit vier Jahren anhaltende Wirtschaftswachstum hat seit Anfang 1984 auch zu rd. 600 000 neuen Arbeitsplätzen geführt.

Ein DGB, der frei ist von einseitiger parteipolitischer Einflußnahme, darf bei der Präsentation seiner Wahlprüfsteine 1987 die positive Bilanz der Bundesregierung für die Arbeitnehmer nicht unter den Tisch kehren.

Prüfstein 1: Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Der DGB fordert zur Beschleunigung des qualifi- kativen Wachstums:

— Die Investitionsausgaben in Bund, Ländern und Gemeinden müssen steigen, damit die beängstigende konjunkturelle Talfahrt nicht verstärkt wird.

— Darüber hinaus ist ein zusätzliches mittelfristiges Programm für Zukunftsinvestitionen in einem Umfang von jährlich mindestens 10 Milliarden DM notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern.

Beispiele für verstärkte Investitionen in gesellschaftlich wichtigen Bereichen sind:

— Energieeinsparung, Sicherung vorhandener und Erschließung neuer Energiequellen,

Stellungnahme

Der Bund hat über seine Haushalte und seine Sondervermögen sowie insbesondere durch Maßnahmen auf der Einnahmeseite wesentliche Investitions- und Beschäftigungsimpulse ausgelöst. Beispiele hierzu siehe weiter unten. Aus wirtschaftlichem Niedergang wurde solides Wirtschaftswachstum.

Mit der Sanierung der öffentlichen Finanzen ist wichtige Voraussetzung für eine Belebung der öffentlichen Investitionstätigkeit geschaffen worden (insbesondere verbesserte Finanzlage der Kommunen). Ferner wird Verbesserung der Haushaltsstruktur — leistungsfreundliche Umgestaltung des Steuersystems und Umschichtungen bei den öffentlichen Ausgaben vom konsumtiven zum investiven Bereich — fortgesetzt. Demgegenüber würden kreditfinanzierte Ausgabenprogramme die Haushaltskonsolidierung gefährden, den Spielraum für Zinssenkungen einschränken und damit den weiteren Wirtschaftsaufschwung beeinträchtigen.

Sparsame und rationelle Energieverwendung steht im Zentrum der Energiepolitik. Energieeinsparung wird flankierend dort gefördert, wo Unterstützung notwendig.

Wichtigste Beispiele:

- Heizkraftwerke und Fernwärmennetze durch Investitionszulagen und Bund/Länder-Fernwärmeprogramm.
- Solar-, Windkraft- und Wärmepumpen im industriellen Bereich durch Investitionszulagen.
- Im privaten Bereich steuerliche Förderung für moderne Heizungsanlagen, Wärmepumpen, Windkraft, Solarenergie.

— sozialer Wohnungsbau, sozial orientierte Wohnungsmodernisierung, Verbesserung der Wohnumwelt und Stadtentwicklung, Ausbau des öffentlichen Personen-nahverkehrs,

— Die Sicherung vorhandener Energiequellen (= Steinkohle) wird jährlich mit mehreren Milliarden DM unterstützt (Haushalt, Kohlepennig, Steuervorteile). In 1985 wurden über 5 Mrd. DM aufgewandt.

Zur Abfederung des strukturellen Anpassungsprozesses im Baubereich ist neben dem bereits unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Herbst 1982 in Kraft gesetzten wohnungspolitischen Sofortprogramm, u. a. wurden zur zusätzlichen Förderung des sozialen Wohnungsbaus 2 Mrd. DM aus Bundesmitteln bereitgestellt, am 1. Juli 1985 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen worden. Schwerpunkte sind u. a. die Verdreifachung der Städtebauförderungsmittel für die Jahre 1986 und 1987 auf je 1 Mrd. DM sowie die deutliche Aufstockung der Kreditmittel des ERP-Sondervermögens, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank insbesondere für baurelevante kommunale Umweltschutzinvestitionen.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist zwar in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Gemeinden, der Bund wird jedoch im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) auch weiterhin maßgeblich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden beitragen. Mit einem Beitrag von über 6 Mrd. DM jährlich wendet der Bund insgesamt sogar mehr für den ÖPNV auf als Länder und Gemeinden zusammen.

Das neue ÖPNV-Programm (1986—1990) umfasst rund 1 100 Vorhaben der Gemeinden und Verkehrsunternehmen mit einem Gesamtvolumen von rund 46 Mrd. DM. Davon entfallen etwa 73 v. H. auf bereits laufende Vorhaben, mit deren Fertigstellung etwa bis Ende der 80er Jahre gerechnet werden kann. Rund 12 Mrd. DM werden für Investitionsvorhaben aufgewendet, die im Programmzeitraum beginnen sollen; diese werden ihren vollen Verkehrswert jedoch erst im nächsten Jahrzehnt erreichen.

Zu den Gesamtkosten steuert der Bund rund 24,³ Mrd. DM an Bundesfinanzhilfen bei; 10,3 Mrd. DM sind hiervon bereits erbracht, während 14,0

- Luftreinhaltung, Sanierung von Flüssen und Seen und Abfallbeseitigung. Umweltschutz schafft Arbeitsplätze,
- Beschäftigungswirksame Förder- und Strukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Mrd. DM noch zu leisten sind. Von diesen 14 Mrd. DM entfallen auf den Programmzeitraum 1986—1990 rund 6,8 Mrd. DM.

- Das Instrumentarium der Luftreinhaltung wurde durch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der TA-Luft wesentlich erweitert.
- Die Sanierung von Flüssen und Seen ist durch Förderungsprogramme und verschärfte Wassergesetzgebung erheblich vorangetrieben worden.
- Zur Abfallbeseitigung wurde ein neues Abfallgesetz vorgelegt, das noch im Herbst dieses Jahres in Kraft treten wird.
- Auf dem Umweltschutzmarkt werden nach neuesten Schätzungen Güter und Dienstleistungen mit einem Wert von mehr als 21,5 Mrd. DM pro Jahr umgesetzt. Bereits 1983 beschäftigte die Umweltschutzindustrie etwa 190 000 Arbeitnehmer. Insgesamt beträgt die Zahl der mit Umweltschutzaufgaben Beschäftigten weit über 400 000.

Während die vorherige Bundesregierung die beschäftigungswirksamen Strukturmaßnahmen der Regionalpolitik ab 1983 kürzen wollte (Bundesmittel für die Regionalförderung — 20%, Zonenrandförderung — 10 Mrd. DM), wurden die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen deutlich verbessert und aufgestockt; im einzelnen:

- Wiederanhebung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf den alten Stand;
- Verabschiedung eines Sonderprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Schiffbau- und Stahlindustrie zugunsten von Bremen für die Jahre 1984 bis 1987 mit Bundesmitteln in Höhe von 80 Mio. DM;
- Anhebung der Mittel für die Zonenrandförderung von 110 Mio. DM in 1982 auf 125 Mio. DM ab 1983 jährlich;
- Neuregelung des Investitionszulagengesetzes zur Förderung von Forschungs- und Technologieinvestitionen in den strukturschwachen Regionen der Gemeinschaftsaufgabe zur Regionalpoli-

tik (Aufhebung des Kumulationsverbotes von Regional- und Forschungsinvestitionszulage);
— Fortführung des Stahlstandortesonderprogramms und Verlängerung bis Ende 1987 für diejenigen Stahlstandorte, die bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete ab 1987 nicht in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen worden sind;
— zugunsten Berlins regelmäßige jährliche Erhöhung der Berlin-Hilfen und Neuregelung des Berlin-Förderungsgesetzes zur stärkeren Förderung von wertschöpfungsintensiven Investitionen in Berlin.

Der DGB fordert eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik:

Die Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer einschließlich der Rehabilitation müssen wesentlich ausgeweitet werden.

Besondere Anstrengungen sind bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Dazu muß insbesondere das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen erhöht werden. Die Unternehmen sind zu verpflichten, auszubilden oder eine Ausbildungsabgabe zu entrichten. Die öffentliche Hand muß sich stärker an der Finanzierung außerbe-

Das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist in der 10. Legislaturperiode stärker eingesetzt worden als je zuvor und insbesondere mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz erweitert worden. Im Haushalt der BA stehen 1986 für Maßnahmen der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der Arbeitsaufnahme und Vorrustungsgeld Mittel in Höhe von insgesamt 11,5 Mrd. DM zur Verfügung (fast 70% mehr als 1982).

Im Rahmen der erfolgreichen Ausbildungspolitik der Bundesregierung erreichte das Angebot an Ausbildungsplätzen den bisher höchsten Stand (+ ca. 70 000 zwischen 1982 und 1985). Eine Ausbildungsverpflichtung oder die Erhebung einer Ausbildungsabgabe wird abgelehnt. Statt dessen wird sich der Bund auch künftig für günstige Rahmenbedingungen der dualen Berufsausbildung einsetzen und — zusammen mit den Ländern — große eigene Ausbildungsleistungen erbringen. Steigerung der eigenen Ausbildungs-

trieblicher Ausbildungsstätten beteiligen.

Es muß ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an beruflicher Fortbildung und Umschulung gewährleistet werden.

Die Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in das Erwerbsleben sind zu verbessern.

Notwendig ist auch, daß die Einschränkungen beim Arbeitslosengeld durch Verringerung der Bemessungsgrundlage, die Verschärfung der Anspruchsvoraus-

plätze des Bundes in den letzten Jahren um insgesamt 13,5% auf annähernd 32 000. Erhebliche Ausweitung des Benachteiligtenprogramms: Verdoppelung der Teilnehmerzahl innerhalb von drei Jahren; erneute Erhöhung der Haushaltssmittel für 1986 auf 330 Mio. DM (+ 31% gegenüber 1985).

Die oben dargestellten Ergebnisse zeigen, daß auch das Angebot entsprechend ausgeweitet worden ist. Die von der Bundesregierung initiierte „Qualifizierungsoffensive“ wird — unterstützt durch die Wirkungen der Siebenten Novelle — auch weiterhin ein ausreichendes qualitatives Angebot garantieren.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist der Anteil der Frauen von 10 345 im Juni 1982 auf 35 930 im Juni 1986 gestiegen.

Im übrigen wurden gezielt für Frauen folgende Maßnahmen getroffen:

1. Verlängerung der anrechnungsfähigen Kinderbetreuungszeiten je Kind auf bis zu fünf Jahren je Kind, unabhängig vom Lebensalter des Kindes (BeschFG).
2. Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Rückkehrerinnen, wenn die Voraussetzungen für Unterhaltsgeld bei Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vorliegen (Maßnahme 1. BeschFG).
3. Anspruch auf Förderungsleistungen auch bei längerem Ausscheiden als fünf Jahre je Kind, wenn Frauen einmal mindestens zwei Jahre lang beitragspflichtig beschäftigt waren und nunmehr zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind (7. Novelle AFG).
4. Rückkehrerinnen können neben Erstattung der Maßnahmekosten auch Teilunterhaltsgeld erhalten, wenn sie wegen Betreuungspflichten nur an einer Teilzeitmaßnahme teilnehmen können (7. Novelle AFG).

Das Unterhaltsgeld wurde ab 1. Januar 1986 für Teilnehmer mit bestimmten Familienpflichten von 70 auf 73 v. H., für die übrigen von 63 auf 65 v. H. des letzten Nettoentgelts erhöht. Auf das Unterhaltsgeld-Darlehen für Teilnehmer an Auf-

setzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld und die Verringerung der Unterstützung während beruflicher Rehabilitation rückgängig gemacht werden.

stiegsmaßnahmen besteht wieder ein Rechtsanspruch.

Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit sind erheblich verbessert worden. Hervorgehoben seien die zwei wichtigsten Maßnahmen: Die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist von bisher zwölf Monaten für ältere Arbeitnehmer auf bis zu 24 Monaten erhöht worden. In der Arbeitslosenhilfe sind die Ehegattenfreibeträge, die seit 1969 nicht angehoben worden sind, verdoppelt worden.

Mit der 7. AFG-Novelle wurde das Übergangsgeld für Rehabilitanden mit Familienangehörigen wieder auf 80 v. H. und für die anderen Rehabilitanden auf 70 v. H. des früheren Nettoentgelts angehoben; ferner wurden die Zugangsvoraussetzungen für Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation durch eine günstigere Gestaltung der — für den Bezug von Übergangsgeld maßgeblichen — Vorversicherungszeiten erleichtert.

Der DGB fordert zur sozialen Beherrschung des technischen Wandels:

- Die Forschungs- und Technologiepolitik darf nicht allein auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Wirtschaft und zur Erleichterung oder Beschleunigung des strukturellen Wandels ausgerichtet werden. Sie muß gleichzeitig die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zum Ziel haben. Das Forschungsprogramm zur Humanisierung der Arbeit muß ausgebaut werden.
- Die Entwicklung und Einführung neuer Kommunikationstechniken muß sozial kontrolliert werden. Die Kommerzialisierung

Das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens (HdA) wurde seit 1983 konsequent als Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausgebaut. Dies schlägt sich in den drei zentralen Förderzielen nieder:

- Schutz der Gesundheit durch Belastungsbau,
- menschengerechter Einsatz neuer Techniken,
- Verbesserung der Forschungsanwendung.

Die Mittel für das HdA-Programm wurden überproportional erhöht. Auch die Mittel für die Forschung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz wurden auf inzwischen 7 Mio. DM angehoben.

Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung sind Meinungs- und Informationsfreiheit, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit von grunder Bedeutung. Die Sicherung dieser in Art. 5

elektronischer Medien muß verhindert werden.

GG geschützten Grundfreiheiten ist daher wesentliches Ziel. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken sollen und werden die Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft erweitern und die Informations- und Meinungsfreiheit stärken. Dabei reicht es allerdings nicht aus, nur staatliche Eingriffe auszuschließen und die Herstellung der Meinungsvielfalt dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Insoweit liegt es in der Verantwortung des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß ein Gesamtangebot besteht, in dem die für die freiheitliche Demokratie konstitutive Meinungsvielfalt zur Darstellung gelangt. Ein geregeltes Nebeneinander von binnenplural-gestaltetem öffentlich-rechtlichem Rundfunk und einem wesentlich am Markt orientierten außenpluralen privaten Rundfunk kann günstigere Bedingungen für ein vielfältiges Programm, für mehr Information und ein größeres Meinungsspektrum bieten. Im übrigen sind bereits in einem Großteil der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft private Rundfunkanbieter tätig, von denen zunehmend Wettbewerbsimpulse auf das Inland ausgehen.

Eine Gesetzesänderung, die die Erweiterung der Beteiligungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz zum Ziel hat, wird vorbereitet. Wegen der Schwierigkeit der Materie, der möglichen Einbindung in eine noch weitere Teilbereiche des Betriebsverfassungsgesetzes umfassende Novellierung, wird eine Entscheidung erst in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden.

Bei der Einführung neuer Technologien sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften rechtzeitig zu beteiligen.

Der DGB fordert zur Reform des Arbeitszeitrechts und zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit:

Die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 ist unverzüglich durch ein Arbeitsgesetz zu ersetzen, das den geltenden Tarifverträgen

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Januar 1985 in Erster Lesung den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (BT-Drs. 10/2706) beraten. Der Gesetzentwurf, der die aus dem Jahr 1938 stammende

über die wöchentliche Arbeitszeit Rechnung trägt. Die Zulässigkeit von Mehrarbeit ist auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Arbeitszeitordnung ablösen soll, begrenzt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die höchstzulässige werktägliche Arbeitszeit. Sie darf acht Stunden werktäglich nicht überschreiten, kann allerdings auf bis zu zehn Stunden werktäglich verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraums von vier Kalendermonaten oder 13 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Der Gesetzentwurf regelt nicht die Dauer der Wochenarbeitszeit. Die Regelung der Wochenarbeitszeit ist schon immer eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien gewesen; daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Wochenarbeitszeitverkürzungen, wie sie von den Gewerkschaften geplant werden und teilweise auch schon erreicht worden sind, werden durch den Gesetzentwurf weder erschwert noch erleichtert.

Eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre — zumal ohne versicherungsmathematische Abschläge — könnte kurz- und mittelfristig nicht finanziert werden.

Statt einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze ist deshalb eine befristete, die gesetzliche Rentenversicherung nicht belastende Vorruhestandsregelung vorgeschlagen worden, die am 1. Mai 1984 in Kraft getreten ist.

Durch das Steuerbereinigungsgesetz, das rückwirkend ab 1. Januar 1985 für Vorruhestandsgelder Steuerfreiheit bis zu einem Höchstbetrag von 36 000 DM vorsieht, ist die Attraktivität des Vorruhestandsgeldes weiter erhöht worden.

Die Lebensarbeitszeit muß durch die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre ohne versicherungsmathematische Rentenabschläge verkürzt werden. Darüber hinaus ist ein früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch tarifvertragliche Regelungen mit Hilfe entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zu ermöglichen.

Der DGB fordert zur Vermögensbildung:

Gesetzliche Maßnahmen zur Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer dürfen nicht im Widerspruch zu dem Ziel stehen, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Sie dürfen deshalb die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung

Die in Gang gesetzte vermögenspolitische Neuorientierung in Richtung stärkerer Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivkapital (Vermögensbeteiligungsgesetz 1983, Regierungsentwürfe und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften sowie eines Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes) leistet neben ihrer Verteilungs- und ordnungspoli-

nicht behindern und nicht zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte durch steuerliche Begünstigungen führen.

Sie müssen sich auf die Arbeitnehmer, insbesondere auf die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen, konzentrieren und durch die Tarifvertragsparteien gestaltbar sein.

tischen Funktion auch einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Denn die Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Wirtschaft kann u. a. eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Lohnpolitik flankieren und über eine Verbesserung der Kapitalausstattung von Unternehmen deren Investitionsfähigkeit auch im Interesse der Arbeitsplätze stärken. Insgesamt wird mit der Verwirklichung des vermögenspolitischen Konzepts der Bundesregierung den Tarifpartnern ein umfangreiches vermögenspolitisches Angebot unterbreitet, das ihren tarifvertraglichen Handlungsspielraum weiter vergrößert.

Der DGB fordert zur Finanzierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen:

- Krisenbedingte Steuer- und Beitragsausfälle sowie der Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit müssen durch höhere Nettokreditaufnahme gedeckt werden.
- Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60 000/120 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) ist eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 6% der Steuerschuld einzuführen.
- Zur Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit ist ein Arbeitsmarktbeitrag einzuführen, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Betrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

Die Rückführung der öffentlichen Finanzierungsdefizite war Voraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft und Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme.

Die Einführung einer Ergänzungsabgabe wird abgelehnt, weil im Interesse einer Verstärkung der privaten Investitionen keine Steuererhöhungs-, sondern eine Steuersenkungspolitik betrieben wird.

Gegen die Heranziehung, insbesondere der Lebenszeitbeamten zu einer Arbeitsmarktabgabe bestehen verfassungsrechtliche Bedenken.

— Globale Steuergeschenke für Unternehmer sind zu unterlassen, denn sie führen nicht mehr zu Investitionen.

— Auf allgemeine Steuersenkungen ist zu verzichten. Sie verringern die Möglichkeiten des Staates, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

— Weitere Finanzierungsquellen für beschäftigungssichernde Ausgaben müssen durch Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte erschlossen werden. Hierbei ist auch der Verteidigungshaushalt einzubeziehen.

— Zusätzliche Finanzierungsquellen müssen schließlich durch verstärkte Bemühungen um mehr Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Dazu gehören die weitere Einschränkung überhöhter Verlustzuweisungen durch Abschreibungsgeschäfte, die energische Betreibung von Steuerrückständen, eine entschlossene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Subventionsschwindel und die unverzügliche Verabschiebung des vorliegenden Entwurfes für ein Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Die beschlossenen Steuererleichterungen für die Wirtschaft (Gewerbesteuer, Betriebsvermögensteuer) sind keine „globalen Steuergeschenke“ für Unternehmer, sondern dienten der Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung.

Mit der beschlossenen Steuersenkung 1986/88 (rd. 20 Mrd. DM) wurde eine Weiche für ein leistungs-, wachstums- und familienfreundlicheres Steuerrecht gestellt. Dadurch wurden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend verbessert.

Das nunmehr seit vier Jahren anhaltende Wirtschaftswachstum, das seit 1984 auch zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung führt, bestätigt den steuerpolitischen Kurs der Bundesregierung.

Der Bund hat mit zahlreichen Maßnahmen wachstums- und beschäftigungsfördernde Ausgaben gestärkt.

Die Bundesregierung hat mehr Steuergerechtigkeit nicht durch „zusätzliche Finanzierungsquellen“, sondern durch eine Absenkung der allgemeinen Steuerlast herbeigeführt.

Die Möglichkeiten von sog. Abschreibungsgesellschaften sind eingeschränkt worden (Steuerentlastungsgesetz 1984).

Das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist verabschiedet worden.

Prüfstein 2: Demokratisierung der Wirtschaft

Der DGB fordert zur Tarifautonomie:

- Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel ihres generellen Verbotes.
- Das Streikrecht darf nicht auf kaltem Wege unterlaufen werden können. Der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes wird abgelehnt.

Es ist nicht beabsichtigt, ein „Arbeitskampfgesetz“ vorzulegen. Die Tarifautonomie ist durch Artikel 9 Abs. 3 GG gesichert, die Grenzen der Aussperrung werden auf dieser Grundlage von den Gerichten bestimmt.

Der Staat muß auch in Krisenzeiten funktionsfähig bleiben. Das Grundgesetz sieht daher vor, daß Beamte, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treuverhältnis stehen, mit der Sicherung und Wahrung der öffentlichen Verwaltung betraut werden.

Das Streikverbot für Beamte wird beamtenrechtlich durch die Aushilfspflicht ergänzt. Der Dienstherr kann anordnen, daß Beamte bestimmte Arbeiten der streikenden Arbeitnehmer übernehmen. Das ist auch die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts.

Der DGB fordert zum Arbeits- und Dienstrecht:

- Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigungsgruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden.

Das Berufsbeamtentum wird als öffentlich-rechtliche Institution vom Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleistet. Das Recht des öffentlichen Dienstes ist vom Gesetzgeber entsprechend den Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu regeln.

Gleichwohl ist eine sachgerechte Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts Daueraufgabe, damit insbesondere das Berufsbeamtentum den Anforderungen der heutigen Zeit optimal entsprechen kann. Notwendig ist, daß sich der öffentliche Dienst in seiner Struktur, seiner Ausbildung und in seinen Arbeitsmethoden den Verwaltungsbefürfnissen einer modernen Gesellschaft ständig anpaßt. In diesem Rahmen muß sachbezogen geprüft werden, welche Reformmaßnahmen angebracht sind.

Der DGB fordert zur Mitbestimmung:

- Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen — einschließlich der Personalplanung, der Organisation, des Datenschutzes und der Personalinformationssysteme — ein Mitbestimmungsrecht erhalten.
- Eine bessere soziale Kontrolle der technologischen Entwicklung erfordert die Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften in Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen. Die Möglichkeiten für eine tarifvertragliche Ausgestaltung der Mitbestimmung sind zu verbessern.
- Sonderrechte für leitende Angestellte sind nicht gerecht fertigt. Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.
- Die Montanmitbestimmung ist durch eine Ausweitung auf die gesamte Wirtschaft dauerhaft zu sichern. Alle Großunternehmen müssen deshalb paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren entsprechend dem Gesetzentwurf des DGB vom Oktober 1982 erhalten. Die Möglichkeiten zur Aushöhlung der Mitbestimmung durch auto-

Die geforderte Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes wird in einer pauschalen Form abgelehnt, weil sie unmittelbare Eingriffe in wirtschaftlich-unternehmerische Entscheidungen des Unternehmers ermöglichen und damit unter Aufgabe der bewährten Konzeption des Betriebsverfassungsgesetzes den Betriebsrat zum Mitunternehmer machen würde.

Die pauschale Öffnung des Betriebsverfassungsgesetzes für Tarifverträge wird abgelehnt. Das Betriebsverfassungsgesetz trägt dem Vorrang der Tarifautonomie durch eine Begrenzung der für Betriebsvereinbarungen bestehenden Regelungsmöglichkeiten hinreichend Rechnung und enthält außerdem eine ganze Reihe von Möglichkeiten für abweichende tarifvertragliche Regelungen.

Die Bundesregierung tragende Koalition hält eine gesetzliche Verankerung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte für erforderlich und hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Mit dieser Regelung soll den etwa 400 bereits bestehenden Sprecherausschüssen eine rechtliche Ordnung gegeben werden; eine Beeinträchtigung der Rechte und der Arbeit des Betriebsrats soll dabei vermieden werden. Wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wird das Vorhaben jedoch in dieser Legislaturperiode nicht mehr realisiert werden.

Nach zwei Amtszeiten der nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählten Aufsichtsräte reichen die praktischen Erfahrungen mit der langfristig angelegten Mitbestimmung im Aufsichtsrat nach diesem Gesetz noch nicht aus, um die Notwendigkeit einer Novellierung abschließend beurteilen zu können.

nomen Beschlüsse der Anteilseigner sind zu unterbinden.

— Auch öffentlich-rechtliche Großunternehmen müssen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren erhalten, wobei die Verantwortung der parlamentarischen Körperschaften zu bewahren ist.

— Die Publizitätspflicht für Unternehmen ist mit dem Ziel einer verstärkten Kontrolle wirtschaftlicher Macht neu zu ordnen. Das Bilanzrichtliniengesetz ist unverzüglich zu verabsieden.

— Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Paritätisch besetzte Aufsichtsorgane für Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich unternehmerisch betätigen, sind mit der Verantwortung der parlamentarischen Körperschaften für diese Unternehmen nicht in Einklang zu bringen.

Dem Anliegen ist durch die Verabschiedung des Bilanzrichtliniengesetzes Rechnung getragen.

Die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten, die mit Möglichkeiten zur konkreten Einflußnahme auf die Unternehmen ausgestattet werden, führt zum Aufbau einer riesigen Bürokratie und zur Investitionslenkung, der zwangsläufig weitere Reglementierungen folgen würden.

So müßten sich die Räte bei ihren Eingriffen in einzelwirtschaftliche Entscheidungen auf Prognosen stützen, die qualitativ nicht besser (im Hinblick auf einzelne Investitionen eher schlechter) als die Vorausschätzungen einzelner Unternehmen wären. Der Schaden von Prognosefehlern würde sich potenzieren. Die Folgen wären Fehllenkungen ökonomischer Aktivitäten in großem Ausmaße, die Verhärtung von Branchenstrukturen, Wachstumsverluste und Beschäftigungseinbußen. Die Aufrechterhaltung der Räte-Institutionen würde daher immer weitere Eingriffe in den Markt — bis zu Lohn-/Preiskontrollen und Konsumlenkung — notwendig machen.

Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten würde letztlich auch die betriebliche Mitbestimmung einschränken, da die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Unternehmen in zentralen Bereichen eingeschränkt wäre.

Die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken, da die

— Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern muß eingeführt, die Wahlordnung noch vor den Handwerkskammerwahlen 1984 reformiert werden.

Räte ihre Macht auch zu Lasten der Legislative und der Exekutive auf Bundes-, Landes- und Regionalebene ausüben würden, wobei in den Räten nur ein Teil der Bevölkerung vertreten wäre.

Die bestehende Wahlordnung hat sich im Bereich der Handwerkskammern bewährt. Die sog. Drittelparität bei der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern ist 1953 von allen Fraktionen des Bundestages beschlossen worden.

Prüfstein 3: Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

Der DGB fordert im Bereich der Altersversorgung:

- Die Altersversorgung muß ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Die bruttolohnbezogene Rente muß — bei Beachtung einer gleichgewichtigen Entwicklung der Einkommen zwischen Arbeitnehmern und Rentnern — erhalten bleiben.
- Die Grundlagen für die Leistungen sowie für das Aufbringen der Mittel in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

Der Grundsatz einer gleichgewichtigen Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitnehmerverdiensten wurde gesetzlich verankert. Der 1982 erreichte Lebensstandard der Rentner konnte nicht nur gehalten werden; das Nettorentenniveau nach einem erfüllten Arbeitsleben (45 Versicherungsjahre) betrug 1985 73,2% und lag damit 0,5 Prozentpunkte höher als 1982.

Die Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen und strukturellen Entwicklung ist eine Herausforderung für alle Alterssicherungssysteme gleichermaßen. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Am gegliederten System wird festgehalten.
- Unterschiede, die aus der Eigenständigkeit und den Besonderheiten der einzelnen Systeme gerechtfertigt sind, stehen nicht zur Disposition. Vergleichbare soziale Tatbestände sollen aber zu vergleichbaren Ergebnissen führen.
- Belastungen, die sich aus den wirtschaftlichen, demografischen und sonstigen strukturellen Veränderungen ergeben, erfordern gleichge-

- Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.
- Der eigenständige Renten- bzw. Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden.
- Bei der Bemessung des Rentenanspruchs sind Zeiten der Kindererziehung und Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen angemessen zu berücksichtigen.
- Das Rentenrecht für Hinterbliebene ist neu zu ordnen. Die Rentenleistungen müssen ausreichen, um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.

wichtige Maßnahmen in den verschiedenen Alterssicherungssystemen.

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden auf Pflichtversicherte konzentriert. Arbeitnehmer werden durch die Neuregelung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht betroffen.

Die eigenständige Sicherung der Frauen, die während der Erziehung eines Kleinkindes nicht oder noch nicht voll erwerbstätig sein können, ist durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht weiter ausgebaut worden. Gleichzeitig ist mit der Herabsetzung der Wartezeit für Altersruhegeld von bisher 15 Versicherungsjahren auf fünf Versicherungsjahre die eigenständige Sicherung für Frauen noch weiter verbessert worden.

Ab 1. Januar 1986 wird ein Erziehungsjahr für jedes Kind bei der Rente angerechnet. Auch eine Verbesserung der sozialen Absicherung der Pflegepersonen ist wünschenswert. Diese Frage wird in die Überlegungen über die Gestaltung weiterer Schritte zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegepersonen einbezogen werden.

Das Hinterbliebenenrentenrecht ist ab 1. Januar 1986 neu geregelt. Die dabei vorgesehene Anrechnung des eigenen Einkommens des überlebenden Ehegatten auf die Hinterbliebenenrente ist — angesichts des Freibetrages und des Anrechnungssatzes — so ausgestaltet, daß der überlebende Ehegatte den gemeinsamen Lebensstandard aufrechterhalten kann.

Der DGB fordert im Bereich der Gesundheitssicherung:

- Die Arbeitnehmer müssen vor arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgefahren geschützt werden. Alle arbeitsbedingten Erkrankun-

In der gesetzlichen Unfallversicherung werden Berufskrankheiten entschädigt. Die Entschädigung anderer Erkrankungen, die ihre wesentliche Ursache nicht in der versicherten Tätigkeit

gen sind in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Häufigkeit und Schwere von derartigen Erkrankungen und Unfällen sind zu veröffentlichen und betriebsübergreifend auszuwerten. Die Ursachenforschung ist zu verstärken.

— Die Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung sind auszuweiten.

— Die beschlossenen Selbstbeteiligungsregelungen — vor allem bei Krankenhausbehandlungen, Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen — sind wieder abzuschaffen.

— Die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

— Für gemeinsame Aufgaben der Sozialversicherung sind Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

haben, würde das kausale System der Unfallversicherung sprengen und müßte zwangsläufig zu einer „Einheitsversicherung“ im Sinne einer allgemeinen Invalidenversicherung führen.

Die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen wird jährlich im Unfallverhütungsbericht veröffentlicht.

Im Rahmen des HdA-Programms wurden Aufträge zur Methodik der Erfassung und Auswertung von Zusammenhängen zwischen Arbeitstägigkeiten und Gesundheitsstörungen vergeben.

In Modellvorhaben ist die Eignung von Programmen zur Risikoverminderung und zur Krankheitsfrüherkennung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen erprobt worden.

Im Bereich der Krebsfrüherkennung konnten im Rahmen des Programmes der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ eine Reihe von Verfahren entwickelt und verbessert werden, mit denen wichtige Tumoren (z. B. Bronchialkarzinom) früh erfaßt werden können.

Die Selbstbeteiligungsregelungen sind nicht abgeschafft worden. Zur dauerhaften Bewältigung der Probleme im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen angekündigt. In diesem Rahmen werden auch die bestehenden Formen der Selbstbeteiligung überprüft.

Die Versicherungspflichtgrenze ist nicht beseitigt worden. Zur dauerhaften Bewältigung der Probleme im Gesundheitswesen hat die Bundesregierung strukturelle Maßnahmen angekündigt. Dabei werden auch die Voraussetzungen der Versicherungspflicht überprüft.

In der 9. Legislaturperiode wurde vorgeschlagen, eine gesetzliche Basis für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften im Sozialbereich zu schaffen (§§ 94 ff. SGB X). Im Vermittlungsausschuß wurden diese Bestimmungen des Entwurfs nur noch für Arbeitsgemeinschaften für Rehabilitation für anwendbar erklärt und aus sechs Bestimmungen entstand eine. Ursache hierfür war das

Drängen der Länder, eine neue Verwaltungsebene in Form von Arbeitsgemeinschaften zu verhindern. Gemäß dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses wurde die eine Vorschrift, § 94 SGB X, Gesetz. Sie hat bisher, soweit ersichtlich, keine Wirkung in Richtung auf die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften entfaltet. Der geforderte und gemeinsame sozialärztliche Dienst ist bisher nicht eingerichtet worden. Allerdings ist in § 96 SGB X geregelt, daß ärztliche Untersuchungsmaßnahmen eines Leistungsträgers in der Art und Weise vorgenommen und deren Ergebnisse so festgehalten werden, daß sie auch bei der Prüfung der Voraussetzungen anderer Sozialleistungen verwendet werden können.

Der DGB fordert im Bereich der Familienförderung:

- Das Mutterschutzgesetz muß verbessert werden.
- Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes soll ein Elternurlaub zur Erziehung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren — unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses — gewährt werden.
- Die Kindergeldregelung muß darauf abzielen, allen Kindern die gleichen Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu gewährleisten. Steuerliche Kinderfreibeträge und das sog. Familiensplitting, die höhere Einkommen stärker begünstigen, sind abzulehnen.

Die Forderung „Das Mutterschutzgesetz muß verbessert werden“ ist zu unbestimmt. Eine Stellungnahme ist daher nicht möglich.

Dieser Forderung ist durch Einführung des Erziehungsurlaubs ab 1. 1. 1986 dem Grund nach entsprochen worden. Durch den Erziehungsurlaub ist der Mutterschaftsurlaub auf zehn Monate (ab 1. 1. 1988 auf zwölf Monate) ab Geburt verlängert worden. Während des Erziehungsurlaubs darf außer in besonderen Fällen mit Zustimmung der obersten Landesarbeitschutzbehörde nicht gekündigt werden. Für die nächste Legislaturperiode wird eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs angestrebt.

Die Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags ab 1. 1. 1986 auf 2 484,- DM ist Schwerpunkt der ersten Stufe der Steuersenkung 1986/88. Eltern, bei denen sich dieser Freibetrag wegen der geringen Höhe ihres Einkommens (und ihrer Steuerschuld) nicht oder nicht voll auswirkt, erhalten zum Ausgleich einen Kindergeldzuschlag von bis zu 46,- DM.

— Die Streichung der Ausbildungsförderung für Schüler und die Umstellung der Ausbildungsförderung für Studenten auf Darlehen sind zurückzunehmen.

Innerhalb des Freibetrages ist es konsequent und steuerlich gerecht, daß die Entlastung unterschiedlich wirkt (so auch beim Weihnachtsfreibetrag und beim Sparfreibetrag). Der Ausgleich für niedrige Einkommen ist der o. a. Kindergeldzuschlag.

Es hat keine vollständige Streichung von Schüler-BAFÖG gegeben. Schüler von weiterführenden Schulen, Berufsfachschulen und Berufsaufbauschulen, die wegen der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können, werden ebenso weiter gefördert wie die Schüler von Abendhaupt- und Abendrealschulen sowie Abendgymnasien. Die Umstellung auf Volldarlehen war aus Gründen der Haushaltkskonsolidierung notwendig. Die Bestimmungen der Darlehensgewährung und vor allem die Rückzahlungsbedingungen wurden sozial ausgestaltet.

Der DGB fordert im Bereich des sozialen Miet- und Bodenrechts:

— Menschenwürdiges und gesichertes Wohnen darf nicht durch Überleitung der gesamten Wohnungswirtschaft in das System der sog. freien Marktwirtschaft gefährdet werden.

Staffelmieten im Wohnungsbestand, die Aushöhlung des Vergleichsmietenprinzips und ähnliche Anstöße zu Mieterhöhungen müssen rückgängig gemacht werden. Der Mieterschutz ist in seiner bewährten Form aufrechtzuerhalten.

Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen muß bestehenbleiben. Der soziale Wohnungsbau muß stärker und

Die Stärkung marktwirtschaftlicher Elemente in der Wohnungswirtschaft hat, wie die Entwicklung bewiesen hat, nicht zu einer Gefährdung gesicherten Wohnens geführt, sondern im Gegenteil eine deutliche Stärkung der Mieterstellung bewirkt.

Staffelmieten und Aktualisierung der Vergleichsmieten haben sich zusammen mit einer Reihe weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsbedingungen im Wohnungsbau bewährt. Sie haben nicht zu unangemessener Erhöhung der Mieten geführt, sondern im Gegenteil zur Angebotserhöhung und damit letztlich zu einer seit langem nicht bekannten geringen Mietsteigerungsrate beigetragen.

Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen ist allenfalls durch die von den Gewerkschaften zu vertretende Verkaufspolitik bei der Neuen Heimat beeinträchtigt.

stetiger als bisher gefördert werden und der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung dienen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

— Ein sozial verpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern. Die Änderung des Grunderwerbsteuersatzes von sieben auf zwei Prozent bei Wegfall der bisherigen Steuerbefreiungen muß rückgängig gemacht werden. Sie begünstigt die Käufer teurer Immobilien.

Das hohe Versorgungsniveau bei Mietwohnungen hat es möglich, nach bedarfsorientierter Betrachtung notwendig gemacht, daß der Bund seit 1986 seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf Eigentumsmaßnahmen für Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen konzentriert.

Es entspricht der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, daß die Länder dem in einzelnen regionalen Teilmärkten noch auftretenden Nachfrageüberhang bei preisgünstigen Mietwohnungen im Rahmen ihrer Wohnungsbaupolitik eigenverantwortlich begegnen.

Im übrigen wurde das Wohngeld, als Instrument gezielter Subjektförderung, um 900 Mio. DM auf rd. 3 Mrd. DM aufgestockt.

Zwischen der einheimischen Bevölkerung und ausländischen Arbeitnehmern wird bei Einsatz des wohnungspolitischen Instrumentariums kein Unterschied gemacht.

Stabile Immobilienpreise, wie sie sich angesichts eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes eingesellt haben, sind der beste Schutz vor Bodenspekulationen.

Das Grunderwerbsteuergesetz vom 17. 12. 1982 ersetzt 68 Gesetze und Verordnungen sowie 131 Einzelvorschriften und führt damit nicht nur zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung, sondern beseitigt gleichzeitig die erhebliche Rechtszersplitterung auf diesem Gebiet. Durch einen drastischen Abbau der Steuervergünstigungen konnte der Steuersatz von bisher 7 v. H. auf 2 v. H. gesenkt werden. Der Gesetzgeber sieht in dem Steuersatz von 2 v. H. eine so mäßige Belastung, daß er sie aufgrund der genannten Vorteile der Neuregelung in Kauf genommen hat.

Prüfstein 4: Frieden und Entspannung

Vorbemerkung:

Die Stellungnahme zu Prüfstein 4 erfolgt wegen der Komplexität zusammenhängend.

Der DGB fordert:

- Das internationale Wettrüsten muß beendet werden.
- Die Bemühungen um eine gleichgewichtige kontrollierte Abrüstung und Truppenreduzierung in Ost und West müssen verstärkt werden.
- Die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa müssen ernsthaft und zügig fortgesetzt werden. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben.
- Das in der Bundesrepublik gelagerte Giftgas muß abtransportiert oder vernichtet werden.
- Die Politik der Entspannung, Normalisierung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Ost und West muß fortgesetzt werden.
- Die Friedens- und Konfliktforschung ist finanziell zu sichern und auszubauen.
- Das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer ist ersatzlos und ohne Diskriminierung der Ersatzdienstleistenden abzuschaffen.
- Die wirtschaftliche, soziale

Den pauschalen Forderungen zur

- Beendigung des internationalen Wettrüstens,
- Verstärkung der Bemühungen um eine gleichgewichtige kontrollierte Abrüstung und Truppenreduzierung in West und Ost,
- zügigen Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über Mittelstreckenwaffen,
- Fortsetzung der Politik der Entspannung, Normalisierung und Stabilisierung zwischen West und Ost,
- wirtschaftlichen, sozialen und politischen Integration Europas,
- Verstärkung der wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Entwicklungsländer

ist zuzustimmen.

Die Bundesregierung hat mit dem Ziel der Stärkung des Friedens und der Beendigung des internationalen Wettrüstens zu den bilateralen und multilateralen Abrüstungsverhandlungen intensive Beiträge geleistet und leistet sie noch, und zwar durch eigene Vorschläge und durch Konsultationen im Bündnis sowie mit den einzelnen Verbündeten, insbesondere den USA. Dies gilt vor allem für die Stockholmer KVAE-Konferenz und die Wiener MBFR-Verhandlungen, für die Verhandlungen über Mittelstreckenraketen sowie hinsichtlich eigener Vorschläge zur Verifikation, zu einem nuklearen Teststopp und zu einem weltweiten Verbot der chemischen Waffen. Zusammen mit den übrigen Verbündeten hat die Bundesregierung rüstungskontrollpolitische Vorleistungen in Gestalt des Abbaus nuklearer

und politische Integration Europas muß vorangetrieben werden.
— Die wirtschaftliche und soziale Förderung der Entwicklungsländer muß verstärkt werden.

Gefechtsköpfe im Beschluß von Montebello geleistet. In den Jahren 1981/82 wurden 1 000 nukleare Gefechtsköpfe abgezogen, in den Jahren 1984 bis heute wurden weitere 1 400 nukleare Gefechtsköpfe abgezogen.

Die in den DGB-Forderungen zutage tretende Beschränkung der Mittelstreckenproblematik auf Systeme in Europa bedarf der Korrektur. Es geht der Bundesregierung zusammen mit den westlichen Verbündeten um die globale, d. h. weltweite Beseitigung einer ganzen Waffenkategorie, nämlich der Mittelstreckenraketen größerer Reichweiten unter gebührender Berücksichtigung der Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweiten. Der völlige Abzug chemischer Waffen aus der Bundesrepublik entspricht unseren Interessen und ist mit den USA bereits für 1992 vereinbart. Die Bundesregierung setzt sich für ein weltweites vollständiges C-Waffen-Verbot ein. Sie hat 1985 den Vereinten Nationen ein umfassendes Konzept zur Verifikation vorgelegt. Das Anerkennungsverfahren gem. KDVNG vom 28. 2. 1983 zur Kriegsdienstverweigerung entspricht nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes den Vorschriften des Grundgesetzes. Eine ersatzlose Streichung des Prüfungsverfahrens hingegen nicht.

Bilanz der CDU/CSU-geführten Bundesregierung

— von den roten in die schwarzen Zahlen —

	SPD-geführte Bundesregierung		CDU/CSU-geführte Bundesregierung			
	1981	1982	1983	1984	1985	1986 ¹⁾
→ von Rezession	zu dauerhaftem Wirtschaftsaufschwung					
Reales Wirtschaftswachstum	0 %	- 1,0 %	+ 1,5 %	+ 3,0 %	+ 2,4 %	+ 3,0 %
Realer Privater Verbrauch	- 0,5 %	- 1,3 %	+ 1,2 %	+ 0,8 %	+ 1,7 %	+ 4,5 %
Leistungsbilanzsaldo in Mrd DM	- 11,7	+ 9,9	+ 10,6	+ 19,9	+ 38,9	+ 60
→ von zerrütteten	zu stabilen Staatsfinanzen					
Neuverschuldung in Mrd DM - Anteil an den Bundesausgaben	37,39 16,0 %	37,18 15,2 %	31,48 12,8 %	28,31 11,2 %	22,40 8,7 %	23,66 9 %
Staatsquote	49,6 %	49,8 %	48,8 %	48,3 %	47,6 %	46,5 %
Zinsdifferenz ²⁾ bei Kontokorrentkrediten gegenüber 1982	+ 1,2 %	± 0 %	- 3,4 %	- 3,7 %	- 4,0 %	- 5,0 %
→ von Inflation	zu Preisstabilität					
Preisindex - Arbeitnehmerhaushalt ³⁾ - Rentnerhaushalt ⁴⁾	+ 6,3 % + 6,1 %	+ 5,4 % + 5,7 %	+ 3,2 % + 3,4 %	+ 2,4 % + 2,4 %	+ 2,1 % + 2,0 %	0 % 0 %
Realeinkommen je Arbeitnehmer	- 1,8 %	- 2,2 %	- 0,8 %	- 0,7 %	- 0,5 %	+ 4,0 %
→ von Beschäftigungs- einbruch	zur Schaffung neuer Arbeitsplätze					
Erwerbstätige, Veränderung in 1000	- 184	- 435	- 378	+ 21	+ 179	+ 300
Arbeitslose gegenüber dem Vorjahr	+ 43,1 %	+ 44,1 %	+ 23,2 %	+ 0,4 %	+ 1,7 %	- 3,0 %
Kurzarbeiter gegenüber dem Vorjahr	+ 153,3 %	+ 74,6 %	+ 11,3 %	- 43,3 %	- 38,8 %	- 19,2 % ⁷⁾
Offene Stellen gegenüber d. Vorjahr	- 32,5 %	- 49,6 %	- 27,7 %	+ 16,0 %	+ 25,1 %	+ 42,1 % ⁷⁾
→ von defensiver	zu offensiver Arbeitsmarktpolitik					
Ausgaben für Arbeits- marktpolitik in Mrd DM	7,1	6,8	6,8	7,6	8,5	11,5
Reduktion der Arbeitslosenzahl durch aktive Arbeitsmarktpolitik ⁵⁾	219 000	284 000	316 000	301 000 ⁶⁾	307 000	375 000
ABM Arbeitnehmer (JD) Ausgaben in Mrd DM	38 461 0,935	29 189 0,869	44 680 1,201	70 983 1,724	87 000 2,177	100 000 2,990
Neuabgeschl. Ausbildungsvorträge	605 600	631 400	676 700	705 600	697 100	
Vorruhestand	Fehlanzeige		Über 300 000 Arbeitnehmer tarifvertraglich erfaßt ⁷⁾			
Rückkehrförderung	Fehlanzeige		für rd. 120 000 ausländische Arbeitnehmer			
→ nicht Abbau	sondern Stabilisierung und Ausbau des Sozialstaates					
Sozialbudget in Mrd DM - Leistungen für Ehe und Familie - Sozialausgaben pro Kopf in DM	508,8 65,2 8 249	524,4 64,2 8 508	535,4 64,2 8 717	554,6 65,3 9 066	572,3 67,7 9 375	604 78,5 9 895
Rentenniveau netto - bei 40 Versicherungsjahren - bei 45 Versicherungsjahren	62,9 % 70,8 %	64,6 % 72,7 %	64,5 % 72,5 %	65,2 % 73,4 %	65,1 % 73,2 %	63,5 % 71,5 %
Regelsatz (BSHG) - nominal - real	+ 5,8 % 0 %	+ 3,0 % - 2,4 %	+ 1,2 % - 1,9 %	+ 2,6 % 0 %	+ 5,4 % + 3,2 %	+ 5,1 % + 4,9 %
Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung	Fehlanzeige		Aufwendungen von ca. 10 Mrd DM in den Jahren 1986-1991			

1) Schätzung

2) 1 Prozentpunkt Zinssenkung bedeutet für die Wirtschaft rd. 8 Mrd. DM Zinskostenlastung

3) 4-Personen Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen

4) 2-Personen Rentnerhaushalt mit niedrigem Einkommen

5) Durch ABM, Fortbildung und Umschulungsvorleistungsmaßnahmen und Kurzarbeit

6) Ermäßigung durch starken Rückgang der Kurzarbeit

7) Stand: August 1986

Stand: August 1986

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesbank und Bundesregierung